

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Instinctif Deutschland GmbH
Kommunikationsdienstleistungen

Im Zollhafen 6

50678 Köln

Finanzamt: Köln-Altstadt

Steuer-Nr: 214/5808/3456

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

**Instinctif Deutschland GmbH
Kommunikationsdienstleistungen**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den

CONSULTA Wagemann + Partner PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kötteritzsch
StB / FBISIR

Bilanz zum 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.256,50	68.690,50	
Summe Anlagevermögen	71.286,50	68.720,50	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	26.375,63	25.977,75	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.836,35	533.936,95	
Übertrag	596.836,35	97.662,13	533.936,95 94.477,70 2.174.986,84 2.191.363,11

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

AKTIVA		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		97.662,13	94.698,25	Übertrag	139.849,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	478.875,26	130.704,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	594.988,66	330.004,48
3. sonstige Vermögensgegenstände	181.373,19	120.572,44	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 594.988,66 (EUR 330.004,48)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 78.216,25 (EUR 91.977,88)			4. sonstige Verbindlichkeiten	143.970,90	133.638,65
		1.257.084,80	785.213,64	- davon aus Steuern EUR 121.897,35 (EUR 110.145,77)	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.678.468,72	1.857.659,20	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 169,27 (EUR 376,52)		
Summe Umlaufvermögen	2.961.929,15	2.668.850,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 143.970,90 (EUR 133.638,65)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.580,20	11.882,85			
				878.809,01	558.090,83
					3.053.795,85
					2.749.453,94
					3.053.795,85
					2.749.453,94

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.294.070,66	5.085.399,33
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfer- tigen Erzeugnissen		397,88	14.852,25-
3. Gesamtleistung	5.294.468,54	5.070.547,08	
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.197,05
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51.318,63		8.195,95
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	56.655,52		25.973,02
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 446,36 (EUR 54,04)			
		107.974,15	35.366,02
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.895,36		4.374,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>861.425,43</u>		<u>592.528,71</u>
		875.320,79	596.903,15
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.970.525,64		2.469.915,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	459.901,28		362.553,33
- davon für Altersversorgung EUR 4.999,00 (EUR 3.233,92)			
		3.430.426,92	2.832.468,56
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.805,78	27.144,74
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	306.691,06		320.685,30
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.187,05		19.811,78
c) Reparaturen und Instandhaltungen	18.495,02		24.436,87
d) Fahrzeugkosten	37.861,55		36.531,22
e) Werbe- und Reisekosten	100.467,64		33.367,16
f) Kosten der Warenabgabe	763,55		381,73
g) verschiedene betriebliche Kosten	592.175,94		525.740,02
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00		0,00
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		7.875,00
Übertrag	1.068.644,81-		968.829,08-
		1.061.889,20	1.649.396,65
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.068.644,81-	1.061.889,20	1.649.396,65 968.829,08-
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 138,35 (EUR 0,00)	13.268,67		16.997,70
		1.081.913,48	985.826,78
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 137,27 (EUR 0,00)		188,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 133,25)		0,00	133,25
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.696,00-		203.989,19
12. Ergebnis nach Steuern	16.140,28-		459.447,43
13. sonstige Steuern	659,04		898,21
14. Jahresfehlbetrag	16.799,32		458.549,22-

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	4,00		4,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>26,00</u>		<u>26,00</u>
			30,00	30,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400	Betriebsausstattung	41,50		41,50
410	Geschäftsausstattung	44.381,00		33.667,00
420	Büroeinrichtung	18.636,00		27.250,00
450	Einbauten in fremde Grundstücke	7.017,00		7.479,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	46,00		49,00
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	<u>1.135,00</u>		<u>204,00</u>
			71.256,50	68.690,50
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
7080	Unfertige Leistungen		26.375,63	25.977,75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00		7.875,00-
1400	Forderungen aus L+L	1.052.079,87		626.564,06
1460	Zweifelhafte Forderungen	0,00		18.742,50
1499	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	<u>455.243,52-</u>		<u>103.494,61-</u>
			596.836,35	533.936,95
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1471	Forderungen aus L+L gg. verbund. UN b.1J	455.243,52		103.494,61
1594	Forderungen gegen verbund. Unternehmen	23.631,74		0,00
1595	Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)	<u>0,00</u>		<u>27.209,64</u>
			478.875,26	130.704,25
sonstige Vermögensgegenstände				
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	63,79		2.589,89
1526	Kautionen (bis 1 J)	23.000,00		23.000,00
1527	Kautionen (größer 1 J)	78.216,25		91.977,88
1540	Forderung aus Gewerbesteuerrüberzahlung	45.388,00		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	137,95		2.510,31
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	34.552,00		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>15,20</u>		<u>494,36</u>
			181.373,19	120.572,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 78.216,25 (EUR 91.977,88)				
1527	Kautionen (größer 1 J)			
Übertrag				
		1.354.746,93		879.911,89
Handelsrecht				

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.354.746,93	879.911,89
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse Köln	0,00		19,16
1250	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	<u>1.678.468,72</u>	1.678.468,72	<u>1.857.640,04</u>
				1.857.659,20
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	20.580,20		11.882,85
			<u>3.053.795,85</u>	<u>2.749.453,94</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		1.564.914,68	1.106.365,46
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		16.799,32	458.549,22-
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	39.546,96		89.588,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00		92.105,97
			39.546,96	181.693,97
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	162.475,48		308.623,00
970	Sonstige Rückstellungen	377.853,04		75.143,46
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	21.996,00		35.988,00
			562.324,52	419.754,46
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		63.800,00	45.100,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.800,00 (EUR 45.100,00)			
1718	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	671.038,11		379.352,18
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	594.988,66-		330.004,48-
			76.049,45	49.347,70
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.049,45 (EUR 49.347,70)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1631	Verbindl.aus L+L gg.verbundenen UN b. 1J		594.988,66	330.004,48
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 594.988,66 (EUR 330.004,48)			
1631	Verbindl.aus L+L gg.verbundenen UN b. 1J			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1361	Transitkonto Kreditoren	8.486,08		0,00
1400	Forderungen aus L+L	0,00		2.052,57
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		17.394,37
			8.486,08	19.446,94
Übertrag			2.909.824,95	2.615.815,29
				Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.486,08	2.909.824,95	2.615.815,29 19.446,94
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	8.037,76		0,00
1730	Kreditkartenabrechnung MG	4.318,49		2.187,38
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	597,95		1.482,04
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	58.751,62		46.215,51
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	169,27		376,52
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	464,00		0,00
		80.825,17		69.708,39
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		2.154,21-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		2.154,21
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	63.145,73		69.254,37
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		5.324,11-
		63.145,73		63.930,26
			143.970,90	133.638,65

**davon aus Steuern EUR 121.897,35
(EUR 110.145,77)**

- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
- 1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%
- 1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr
- 1790 Umsatzsteuer Vorjahr

**davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 169,27 (EUR 376,52)**

- 1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 143.970,90 (EUR 133.638,65)**

- 1361 Transitkonto Kreditoren
- 1400 Forderungen aus L+L
- 1700 Sonstige Verbindlichkeiten
- 1701 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)
- 1730 Kreditkartenabrechnung MG
- 1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit
- 1748 Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer

- 1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
- 1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%
- 1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr

Übertrag	3.053.795,85	2.749.453,94
		Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.053.795,85	2.749.453,94
1790 Umsatzsteuer Vorjahr			<u><u>3.053.795,85</u></u>	<u><u>2.749.453,94</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8200	Erlöse	57.567,04		11.719,96
8201	Erlöse aus Drittland im Inland nicht steu.	498.253,24		104.346,31
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	200.600,00		357.269,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	742.491,72		628.149,81
8400	Erlöse 19% USt	3.538.641,72		3.704.269,19
8402	Erlöse 19% USt weitergel. Kosten	256.516,94		279.645,07
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,00		0,01-
			5.294.070,66	5.085.399,33
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung		397,88	14.852,25-
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		5,00-
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00		1.202,05
			0,00	1.197,05
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		51.318,63	8.195,95
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	12.198,26		1.964,46
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	446,36		54,04
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	404,76		0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	3.189,86		42,83
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	7.875,00		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	493,10		1.104,69
2743	Investitionszuschüsse	3.750,00		0,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	3.601,73		0,00
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.523,44		0,00
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	26.219,89		21.966,70
8640	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	0,00		840,30
			56.655,52	25.973,02
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 446,36 (EUR 54,04)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3201	RK AN Fahrtkosten wb.	8.780,88		2.809,04
3202	RK AN Verpflegungsmehraufwand wb.	1.889,00		328,80
3203	RK AN Übernachtungsaufwand wb.	2.561,28		951,60
3204	RK AN Kilometergelderstattung wb.	664,20		285,00
			13.895,36	4.374,44
Übertrag			5.388.547,33	5.101.538,66
				Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			5.388.547,33	5.101.538,66
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3102	Fremdleistungen KSV	39.368,75		79.140,60
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	142.245,08		255.812,85
3108	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	9.344,15		7.838,39
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	830,91		2.953,70
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	10.048,83		29.576,33
3125	Leistungen ausländ. Untern. 19% Vorst./USt	659.033,91		216.372,02
3180	Fremdleistung (Entgelte Rechte u.Liz.)	553,80		834,82
			861.425,43	592.528,71
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	2.670.799,42		2.172.152,36
4127	Geschäftsführergehälter	220.949,97		210.945,00
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	17.280,12		340,64
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	819,75		869,68
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.423,55		300,00
4170	Vermögenswirksame Leistungen	1.364,00		1.494,00
4190	Aushilfslöhne	56.640,50		83.667,00
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	1.248,33		128,25
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00		18,30
			2.970.525,64	2.469.915,23
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	444.556,33		366.068,72
4131	Erstattung LZF/MutterschGeld	5.001,48-		19.677,52-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	15.347,43		10.668,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		2.260,21
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	4.999,00		3.233,92
			459.901,28	362.553,33
davon für Altersversorgung EUR 4.999,00 (EUR 3.233,92)				
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	33.389,78		24.283,14
4855	Sofortabschreibung GWG	1.416,00		2.861,60
			34.805,78	27.144,74
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	248.713,96		254.692,74
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00		3.161,00
4240	Gas, Strom, Wasser	43.197,73		49.272,20
4250	Reinigung	612,10		564,32
			292.523,79-	307.690,26-
Übertrag			1.061.889,20	1.649.396,65
				Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		292.523,79-	1.061.889,20	1.649.396,65 307.690,26
	Raumkosten			
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	10.717,97		9.059,84
4280	Sonstige Raumkosten	<u>3.449,30</u>		<u>3.935,20</u>
			306.691,06	320.685,30
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4139	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	1.680,00		0,00
4360	Versicherungen	2.809,58		14.415,74
4380	Beiträge	5.468,97		4.980,23
4382	Teilnahmegebühren	2.228,50		385,81
4390	Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>		<u>30,00</u>
			12.187,05	19.811,78
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		205,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>18.495,02</u>		<u>24.231,87</u>
			18.495,02	24.436,87
	Fahrzeugkosten			
4521	Kfz-Versicherungen Carsten Böhme	2.038,39		1.983,37
4522	Kfz-Versicherungen Hubert Becker	1.530,74		1.352,14
4525	Kfz-Versicherungen Götz Schlegtentdal	1.252,36		1.241,83
4531	KFZ-Kosten Carsten Böhme	885,85		679,72
4532	KFZ-Kosten Hubert Becker	2.891,53		350,61
4535	KFZ-Kosten GötzSchlegtentdal	1.713,57		1.327,94
4540	Kfz-Reparaturen	34,80		116,81
4542	KFZ-Reparaturen Hubert Becker	30,00		25,21
4543	KFZ-Reparaturen Götz Schlegtentdal	1.051,48		150,00
4550	Garagenmieten	6.300,00		8.050,00
4571	PKW-Leasing Carsten Böhme	6.211,40		8.397,96
4572	PKW-Leasing Hubert Becker	6.560,76		4.679,64
4575	PKW-Leasing Götz Schlegtentdal	5.704,87		6.024,00
4581	Sonstige Kfz-Kosten Carsten Böhme	871,54		585,61
4582	Sonstige Kfz-Kosten Hubert Becker	532,75		21,84
4585	Sonstige Kfz-Kosten Götz Schlegtentdal	236,97		1.202,43
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>14,54</u>		<u>342,11</u>
			37.861,55	36.531,22
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	35.981,67		6.899,09
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	56,60		85,56
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	6,01		33,14
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	59,00		154,72
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	35,49		23,49
4640	Repräsentationskosten	6.443,02		4.495,46
4650	Bewirtungskosten abziehbar 70% 19% VSt	1.754,17		779,92
4653	Aufmerksamkeiten	4.793,83		4.940,98
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	751,83		334,24
			49.881,62-	17.746,60-
Übertrag			686.654,52	1.247.931,48

Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		49.881,62-	686.654,52	1.247.931,48 17.746,60-
	Werbe- und Reisekosten			
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	938,12		38,83
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	29.063,54		12.623,36
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.363,20		619,20
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	17.812,32		2.052,97
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	408,84		286,20
			100.467,64	33.367,16
	Kosten der Warenabgabe			
4730	Ausgangsfrachten		763,55	381,73
	verschiedene betriebliche Kosten			
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	7.664,16		11.624,27
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.805,23		16.695,00
4908	Fremdleistungen KSV	650,00		12.605,16
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.900,38		16.291,54
4910	Porto	665,08		1.220,40
4920	Telefon	20.931,69		19.370,57
4925	Telefax und Internetkosten	10.139,68		8.172,86
4930	Bürobedarf	7.211,66		3.059,36
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	28.335,13		27.608,51
4945	Fortbildungskosten	8.636,56		13.773,45
4950	Rechts- und Beratungskosten	93,89		2.157,05
4951	Rechtsberatung, Anwälte und Notare	5.433,87		6.767,01
4952	Unternehmensberatung	65.989,00		68.358,75
4953	Beratungskosten IP Ltd	282.936,51		188.780,35
4955	Buchführungskosten	19.756,35		18.670,87
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	23.511,55		31.236,68
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	69.999,38		65.032,14
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	557,50		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.036,57		11.052,80
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	1.870,50		3.263,25
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	51,25		0,00
			592.175,94	525.740,02
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		3,00	0,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen		0,00	7.875,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	2.130,32		9.997,70
		2.130,32-		9.997,70-
Übertrag			6.755,61-	680.567,57
				Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Instinctif Deutschland GmbH Kommunikationsdienstleistungen, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.130,32-	6.755,61-	680.567,57 9.997,70-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	138,35		0,00
2381	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	5.000,00		5.000,00
2382	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	6.000,00		0,00
2383	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00		2.000,00
			13.268,67	16.997,70
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 138,35 (EUR 0,00)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,73		0,00
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	137,27		0,00
			188,00	0,00
	davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 137,27 (EUR 0,00)			
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2144	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen		0,00	133,25
	davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 133,25)			
2144	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	0,00		95.807,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	3.503,00-		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	0,00		5.269,38
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	193,00-		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00		0,81
4320	Gewerbesteuer	0,00		102.912,00
			3.696,00-	203.989,19
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		659,04	898,21
	Jahresfehlbetrag		16.799,32	458.549,22-

Instinctif Deutschland GmbH, 50678 Köln

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Instinctif Deutschland GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Köln

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Köln

Register-Nr.: 50319

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbane immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanz-

Instinctif Deutschland GmbH, 50678 Köln

stichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 78.216,25 EUR (Vorjahr: 91.977,88 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 878.809,01 (Vorjahr: EUR 558.090,83).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 341.512,08 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 51.

Instinctif Deutschland GmbH, 50678 Köln

Konzernzugehörigkeit

Die Instinctif Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Instinctif Partners Holding Ltd. einbezogen.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
die CONSULTA Wagemann + Partner PartG mbB Steuerberatungsgesellschaft**
Stand 1. Februar 2017

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge der CONSULTA Wagemann + Partner PartG mbB Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen zwischen dem Steuerberater und anderen Personen als dem Auftraggeber (Dritten) begründet, so gelten diese Allgemeinen Auftragsbedingungen auch gegenüber diesen Dritten. Insbesondere richtet sich die Höhe unserer Haftung nach der folgenden Bestimmung Nr. 6.

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Prüfung der Insolvenzreife ist nicht automatisches Bestandteil der steuerrechtlichen Beratung und bedarf einer ausdrücklichen Beauftragung. Gegenstand des Auftrages ist die verbaute Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Auskünfte, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Dies gilt auch, wenn dem Steuerberater genannte Tatsachen und Informationen unplausibel erscheinen oder im Widerspruch zu allgemein zugänglichen Informationen stehen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen, der erteilten Auskünfte, der Buchführung und der Bilanz gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Bei einer vom Auftraggeber durchgeführten Buchführung übernimmt der Steuerberater keine Haftung für die vollständige Erfassung der Unterlagen und Geschäftsvorfälle, so dass er nicht dafür einzustehen hat, falls es infolge einer nur unvollständigen Erfassung der tatsächlichen Geschäftsvorfälle dazu kommt, dass der Vorsteuerabzug oder andere steuerliche Vergünstigungen nicht vollständig geltend gemacht werden.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gericht und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit ihm über die Einlegung von Rechtsbehelfen nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (6) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie anerkannt. Auf das Widerspruchrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, über die er im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages Kenntnis erlangt hat, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für Mitarbeiter und sonstige Beauftragte des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung von unter die Verschwiegenheitspflicht fallenden Tatsachen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, insbesondere nach § 102 AO, § 53 StGB, § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum (z.B. der DATEV e.G.) zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, Stellungnahmen und Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollen besondere über das Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Auskünfte gegenüber Dritten

Sollte der Steuerberater im Zusammenhang mit dem ihm erteilten Auftrag anderen Personen als dem Auftraggeber Auskünfte zu den von ihm vorgenommenen Handlungen und Tätigkeiten erteilen, so werden diese Auskünfte allein und ausschließlich auf entsprechende Anweisung und im Interesse des Auftraggebers und ohne Rücksicht auf die Belange und Interessen des Dritten erteilt.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Fall ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten nach § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel (Nachfüllung). Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb angemessener Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen und Ersatz der dafür erforderlichen Kosten verlangen, oder nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgeschäfts, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen des Fehlschlags der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss zudem von einem Auftraggeber der zuvor genannten Art unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.
- (4) Für über die Mängelbeseitigung hinaus gehende Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen in der nachstehenden Nr. 5.
- (5) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Steuerberaters enthalten sind, können jederzeit vom Steuerberater auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000 € begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer individuell ausgehandelten schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen allgemeinen Auftragsbedingungen ausgehändigt werden sollen.
- (4) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 10 Jahren von der Begehung der, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist. Dies gilt unabhängig von der Kenntnis des Auftraggebers. Ansprüche auf Schadenersatz, die am 15.12.2004 bereits entstanden waren, verjähren innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden sind.
- (7) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Steuerberaters an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Steuerberaters, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Steuerberater nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

7. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- (1) Hat der Steuerberater die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Steuerberaters sowie telefonische Auskünfte sind nur verbindlich, nachdem diese schriftlich vom Steuerberater bestätigt wurden.

8. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert oder für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten. Auf Verlangen des Steuerberaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte in einer vom Steuerberater formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (2) Umfasst der Auftrag des Steuerberaters auch die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, insbesondere das Einlegen von Rechtsbehelfen, so hat der Auftraggeber die zur Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungshelfer beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Auf Verlangen des Steuerberaters hat der Auftraggeber nachzuweisen, an wen die Arbeitsergebnisse des Steuerberaters weitergeleitet wurden (Verteiler).
- (5) Widerruft der Steuerberater eine Bescheinigung oder eine andere berufliche Äußerung, so darf die Bescheinigung oder berufliche Äußerung durch den Auftraggeber nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber die Bescheinigung oder berufliche Äußerung bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Steuerberaters den Widerruf bekannt zu geben. Unterlässt der Auftraggeber diese Bekanntgabe gegenüber Dritten, so ist der Steuerberater – bei Gefahr im Verzuge unverzüglich – berechtigt, den Dritten selbst zu informieren.
- (6) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

9. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Hat der Steuerberater über das Ergebnis seiner Tätigkeit eine Bescheinigung abzugeben oder ist er mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Annahme der Leistung des Steuerberaters aus dem Grunde abzulehnen, dass die Aussagen möglicherweise nicht den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen. Bei Streitigkeiten gilt § 324 HGB mit der Maßgabe, dass die Steuerberaterkammer mit einem Vermittlungsversuch anzurufen ist.

10. Bemessung und Fälligkeit der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung.
- (3) Bei einer Mandatsniederlegung mangels Erfolgsaussichten bleibt der Honoraranspruch erhalten.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (5) Die Vergütung ist sofort nach Rechnungserteilung ohne Abzug fällig.

11. Vorschuss

- 1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- 2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

12. Beendigung des Vertrags

- 1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod oder durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers. Der Vertrag endet ebenfalls nicht durch Auflösung der Gesellschaft des Steuerberaters oder den Austritt oder Eintritt einzelner Gesellschafter. Eine berechtigte Kündigung nach § 627 BGB bleibt hier von unberührt.

- 2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- 3) Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die unabdingbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- 4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt hat, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über dessen Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich von ihm angefertigter Kopien und sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu ver einbarenden Zeitraum zurück behalten, wenn dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt notwendig ist.
- 6) Nach Beendigung des Auftrages sind durch den Steuerberater herauszugebende Unterlagen durch den Auftraggeber beim Steuerberater abzuholen.

13. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

- 1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

14. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- 1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater dem Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- 3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach der Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- 4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde.

15. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- 1) Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

16. Haftpflichtversicherung

- 2) Es besteht eine berufsbüubliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, die sich auf berufsbüubliche Tätigkeiten in Deutschland bezieht. Die Versicherung besteht mit der HDI Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Postfach 2127 in 30021 Hannover.

17. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- 1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- 2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Regelung zum Erfüllungsort gilt nur, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist.

18. Wirksamkeit bei Teilliquidität

- 1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

19. Änderungen und Ergänzungen

- 1) Änderungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. In diesem Fall gilt der Vertrag mit den zuletzt vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen. Die Bekanntgabe kann in allgemeiner Form erfolgen, z.B. durch Mitteilungen, allgemeine Informationsmaterialien des Steuerberaters, es sei denn, der Steuerberater weiß, dass der Auftraggeber diese nicht zur Kenntnis nehmen kann. Ergänzungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.